



Gegenseitiges Lernen auf dem Gebiet der Gleichstellung der Geschlechter

Unterstützung für allein
erziehende Eltern
Frankreich 21-22 Oktober 2015

Zusammenfassung



Der Inhalt der vorliegenden Veröffentlichung gibt nicht notwendigerweise die Auffassung der Europäischen Kommission wieder.

Justiz



Diese Veröffentlichung wird unterstützt durch das Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ (2014–2020).

Dieses Programm wird von der Europäischen Kommission umgesetzt. Es soll zur Weiterentwicklung eines Raums beitragen, in dem die Gleichstellung und die im EU-Vertrag, der Grundrechtecharta und den internationalen Menschenrechtskonventionen verankerten Rechte von Menschen gefördert und geschützt werden.

Weitere Informationen finden sich auf:

http://ec.europa.eu/justice/grants1/programmes-2014-2020/rec/index_de.htm

Einleitung

Das im Zuge des Programms „Voneinander lernen“ veranstaltete Seminar fand am 21.-22. Oktober 2015 in Paris statt. Es widmete sich bewährten Verfahren im Zusammenhang mit Unterstützungsangeboten für Alleinerziehende im Rahmen der Geschlechtergleichstellung. Die Vorträge beleuchteten Politikkonzepte und bewährte Verfahren im Gastgeberland Frankreich sowie im assoziierten Land Deutschland. Zwölf weitere Teilnehmerstaaten brachten ihre Erfahrungswerte ein. Das Seminar endete mit einer Diskussion über die Erkenntnisse aus den bewährten Verfahren, deren Übertragbarkeit, über politische Problemstellungen in den Mitgliedstaaten und in der EU sowie über Handlungsoptionen für die Zukunft.

Das Seminar war auch insofern von aktueller Relevanz, als bei der Europäischen Kommission derzeit eine umfassende Strategie zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung unter Alleinerziehenden im Rahmen der zukünftigen Gleichstellungspolitik sowie der Stärkung der Europa 2020-Ziele diskutiert wird. Familien mit einem Elternteil sind sowohl aus der Gleichstellungswarte (es handelt sich zu 98 % um Haushalte mit allein erziehenden Frauen) als auch hinsichtlich der Armutproblematik von Belang (1/3 der Alleinerziehenden lebt in Armut, gegenüber nur 17 % der Gesamtheit der Familien).

1. Bewährte Verfahren aus dem Gastgeberland und dem assoziierten Land

1.1. Frankreich¹

Im ersten Teil des Seminars wurden Frankreichs Politikkontext und bewährte Praxisbeispiele in der Unterstützung von Einelternfamilien vorgestellt. In Frankreich existiert ein umfangreiches – und sehr komplexes – System an finanziellen und nichtfinanziellen Hilfsmechanismen für Alleinerziehende. Armutsbetroffene allein erziehende Eltern (*parents isolés*) sind als eigene „administrative“ Kategorie erfasst. Unter den neueren französischen Politikmaßnahmen, die speziell auf Alleinerziehende abzielen, sind ein mehrgliedriger Strategieplan für soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung (2015-2017) sowie das Gleichstellungsgesetz von 2014 zu nennen. Angesichts steigender Armutsraten unter Alleinerziehenden wurden Familienleistungen seit 2013 signifikant angehoben.

In Frankreich handelt es sich in 85 % der Fälle von Einelternfamilien um Haushalte mit allein erziehenden Müttern. Diese haben größtenteils eine schlechtere Berufsqualifikation als andere Mütter. Sie sind zu 32 % arbeitslos, und 40 % unter ihnen müssen ohne Unterhaltszahlung des Kindesvaters auskommen. Die Armutsquote unter Alleinerziehenden ist zwischen 2006 und 2012 von 30 auf 33,6 % gestiegen (deutlich stärker als für sonstige Haushalte). Alleinerziehende leiden häufig unter Isolation und haben bei der Teilnahme am beruflichen und gesellschaftlichen Leben mit Erschwernissen zu kämpfen.

¹ Für ausführlichere Informationen steht das französische Diskussionspapier hier zum Herunterladen zur Verfügung: http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/other-institutions/good-practices/review-seminars/seminars_2015/lone_parents_de.htm

Alleinerziehende werden in Frankreich auf zwei Wegen unterstützt. Universelle finanzielle Unterstützung erfolgt über die Familienbeihilfe, über Kinderbetreuungsangebote sowie über Zuwendungen an Familien mit niedrigen Einkommen (u. a. Schulgeld, Familienzulagen und Einkommensteuerfreibeträge). Zusätzliche, selektiv ausgerichtete finanzielle Unterstützungen zielen darauf ab, das wirtschaftliche und soziale Gefälle zwischen Einzeltern- und sonstigen Familien zu verringern. Darüber hinaus gibt es Mindesteinkommensmechanismen für Alleinerziehende, darunter die seit 1976 bestehende Alleinerziehendenhilfe (API), ein sog. „Müttergeld“, mit dem Einkünfte über dem Mindestlohniveau gewährleistet werden sollen, sowie das 1989 geschaffene Mindesteingliederungseinkommen (RMI), die bei der Erwerbslosigkeit ansetzen und auf eine bessere soziale und berufliche Integration abzielen.

Ab den 1990ern lag der Zielschwerpunkt einerseits auf **aktiver Integration in den Arbeitsmarkt mittels wirtschaftlicher Erwerbsanreize** und andererseits auf der Unterstützung von Personen mit niedrigen Erwerbseinkünften, etwa über die „Beschäftigungsprämie“ (PPE) oder das soziale Grundeinkommen „RSA“ (Lohnsubvention). Beim RSA handelt es sich um ein innovatives Universalmodell, das als Anreiz zur Arbeitsaufnahme fungieren soll. Es gliedert sich in einen Grundanspruch und in Sonderzuwendungen, die sich nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder richten. Ab Januar 2016 werden das RSA-Grundeinkommen und die PPE durch eine neue Erwerbstätigkeitsprämie abgelöst, womit eine bessere Koordination der Instrumente erreicht werden soll. Ziel ist es, mit kaufkräftfördernden Maßnahmen für Erwerbstätige im Niedriglohnbereich mehr Anreize für den Arbeitsmarkteintritt zu schaffen. Darüber hinaus ist die Anhebung der Familienbeihilfen geplant, was eine Verbesserung der materiellen Situation von Haushalten mit nur einem Elternteil bringen soll. Zu den weiteren Unterstützungsansprüchen für Familien zählen die Familienzulage (*Complément familial*) und die *Allocation de soutien familial*, eine Unterhaltszahlung für Kinder mit einem alleinstehenden Elternteil, der keine Alimente erhält. Ein Anspruch auf Unterhaltsvorschuss („GIPA“) steht 2015 in 20 Départements im Pilotversuch.

Unterstützung bei der Kleinkindbetreuung gibt es im Rahmen der AGEPI-Leistung (*Aide à la garde d'enfant pour les parents isolés* – Kinderbetreuungsbeihilfe für Alleinerziehende). Die Zielgruppe sind arbeitslos gemeldete allein erziehende Eltern mit Kindern bis zum 10. Lebensjahr. Das Instrument sieht den Zugang zu einer Reihe flexibler Kinderbetreuungslösungen vor, z. B. Kinderkrippen und registrierte KinderpflegerInnen. Der als Einmalzahlung gewährte Zuschuss deckt die Kinderbetreuungskosten Alleinerziehender allerdings nur teilweise ab. Eine weitere im Armuts-Strategieplan 2015-2017 vorgesehene Neuerung betrifft die Verpflichtung für Kinderkrippen, im Rahmen einer Vereinbarung mit der französischen Familienkasse CNAF 10 % der Plätze armutsbetroffenen Kindern vorzubehalten.

Die folgenden zwei bewährten Verfahrensweisen stehen stellvertretend für **lokale Unterstützungsinstrumente** für Einzelternfamilien:

Der **Anspruch auf Unterhaltsvorschuss** (*Garantie contre les impayés de pension alimentaire* – GIPA) wurde im Rahmen des Gleichstellungsgesetzes von 2014 eingeführt. Dabei erhält der erziehende Elternteil einen „garantierten Unterhalt“ als Sozialleistung. Die Garantie umfasst die Zahlung von Ansprüchen, vereinfachte Verfahren und erweiterte Informations- und Beratungsdienstleistungen. Die Umsetzung erfolgt über koordinierte Politikmaßnahmen und lokale Partnerschaften. GIPA fungiert nicht nur als Ausgleich von Einkommenseinbußen, sondern beinhaltet

auch Informations- und Mediationsangebote für Familien in den Bereichen Elternrechte und Kinderbetreuungs- bzw. Familienunterstützungsleistungen sowie in Begleitung zur Arbeitsuche. Ziel ist es, Isolation abzuwenden und die soziale und wirtschaftliche Integration sowie die gemeinsame Elternschaft nach einer Trennung zu begünstigen. Lokale Kindergeldkassen (CAF) können beim Kindesunterhalt Rückstände von bis zu zwei Jahren eintreiben.

Das GIPA-Modell wurde 2015 in 20 Départements im Rahmen des Familienbeihilfenfonds getestet. Im Département **Belfort** in der ostfranzösischen Region Franche-Comté wurden dabei auch Einzelsitzungen zur Familienmediation sowie Gruppensitzungen für Eltern nach der Trennung erprobt. Von den 5800 Einelternfamilien im Département sind 900 von Unterhaltsrückständen betroffen. In von SozialarbeiterInnen, RechtsanwältInnen und FamilienberaterInnen veranstalteten Familienmediationen werden Informationen, Hilfe und praktische Regelungen für Eltern und Kinder nach der Trennung vermittelt. Ziel ist es, die Kommunikation zwischen Elternteilen zu fördern und auf die sozialen, wirtschaftlichen und psychologischen Trennungsfolgen für Eltern und Kinder einzugehen. Ein besonderes Augenmerk gilt den sozialen, psychologischen und sonstigen Bedürfnissen der Kinder, u. a. hinsichtlich der Teilnahme an örtlichen Sport- und sonstigen Aktivitäten. Es sollen eine Abstimmung zwischen den lokalen und der nationalen Familienkasse erreicht und Lösungen bei ausbleibenden Unterhaltszahlungen gefunden werden. Sonderregelungen gelten für Alleinerziehende, die Opfer von familiärer Gewalt und Missbrauch sind; das Gericht beschließt in diesen Fällen zielgerichtete Interventionen in Übereinstimmung mit dem Gesetz.

Ein weiteres bewährtes Verfahren liefert das Pariser **Institut für Aus- und praktische Fortbildung**. Es handelt sich um einen innovativen Mechanismus, um Alleinerziehende beim beruflichen Wiedereinstieg zu begleiten, und zwar im Rahmen eines Netzwerks für Arbeitsuchende, ergänzt durch flexible Kinderbetreuungsdienste über einen verlängerten Zeitraum. Die Hälfte der Kinderbetreuungsplätze ist arbeitslosen Frauen vorbehalten, und die Begleitung bei der Arbeitssuche beginnt erst nach einer mehrwöchigen Eingewöhnungszeit der Kinder in der Betreuungseinrichtung. Die Frauen werden für einen sechsmonatigen Zeitraum im Netzwerk für Arbeitsuchende des Instituts registriert, mit dem Ziel, sie an die Aufnahme einer Erwerbsarbeit heranzuführen. Nach Antritt einer Beschäftigung besteht Anspruch auf eine flexible Kinderbetreuung. Die Kombination aus Kinderbetreuung und praktischer Unterstützung bei der Arbeitssuche endet für 85-95 % der Betreuten in einer erfolgreichen Berufsrückkehr. Die Teilnehmerinnen unterzeichnen wöchentliche Übereinkünfte. Dies stellt eine symbolische Geste dar, erlaubt im Falle veränderter Arbeitszeiten aber auch die Anpassung der Kinderbetreuungsstunden. Der Erfolg des Systems beruht auf zielgerichteter Unterstützung und flexibler Kinderbetreuung. Insofern entspricht es dem Wunsch vieler Alleinerziehender, einen Ausweg aus der Sozialleistungsabhängigkeit zu finden.

1.2. Deutschland²

Im zweiten Teil des Seminars wurden Initiativen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Teilhabe Alleinerziehender am Arbeitsmarkt vorgestellt. 2014 waren 40 % aller Einelternhaushalte in Deutschland auf Arbeitslosenleistungen angewiesen. 60 % der arbeitslos gemeldeten Alleinerziehenden haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. Erhebungen belegen, dass allein erziehende Eltern arbeiten wollen und nach gut bezahlten, hochwertigen Arbeitsplätzen streben, um wirtschaftlich unabhängig zu werden und sich von bedarfsgeprüften Sozialleistungen zu befreien.

Es gehört zu den Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (BA), die Arbeitsmarktengliederung von Frauen und Alleinerziehenden zu fördern. Nach wie vor sind die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage Alleinerziehender und ihre Eingliederung ins Erwerbsleben ebenso wie ihre eigene gesellschaftliche Teilhabe und die ihrer Kinder eine Herausforderung. Für Alleinerziehende ist es nicht leicht, im Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und flexible Arbeitszeitarrangements zu finden. Auch die Verfügbarkeit von Kinderbetreuung, die Weiterbildung und der Zugang zu Praktika sind mit Schwierigkeiten verbunden. Zu den jüngst eingeführten Politikmaßnahmen, die diesen Herausforderungen begegnen sollen, zählt ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder bis drei Jahren. Die BA setzt sich seit 2010 dafür ein, mehr Möglichkeiten für Alleinerziehende zu schaffen, mit besonderer Bedachtnahme auf Kompetenzentwicklung, Berufspraktika und bessere Aussichten für Kinder und Jugendliche auf gesellschaftliche Teilhabe. Überdies hat die Bundesagentur für Arbeit ESF-Mittel zur Förderung der Chancengleichheit beim Arbeitsmarkteintritt eingesetzt. Die Gelder kamen dem Ausbau der Kinderbetreuung und Programmen für die Berufsrückkehr von Frauen nach der Geburt eines Kindes zugute.

Es wurden weitreichende Netzwerke aufgebaut, um familien- und geschlechterbezogene Maßnahmen zu fördern. Zwei wichtige Elemente waren dabei die Zusammenarbeit mit lokalen Instanzen bei der Versorgung mit flexiblen Kinderbetreuungsangeboten und Informationsveranstaltungen für allein erziehende Eltern. Die Vernetzung involviert außerdem Unternehmen, um Arbeitsplätze mit flexiblen Arbeitszeiten und Kinderbetreuung zu vermitteln, sowie (Aus)Bildungsinstanzen, damit mehr Weiterbildungsmöglichkeiten auf Teilzeitbasis angeboten werden. Dieser letzte Aspekt ist besonders wichtig, da viele allein erziehende Eltern weder eine Berufsausbildung noch Arbeitspraxis vorweisen können. Die Netzwerkarbeit wird als erfolgskritischer Faktor angesehen.

Es wurden vier bewährte Verfahren vorgestellt, die den Stellenwert der Vernetzung für die Aktivierung und Erwerbsintegration Alleinerziehender verdeutlichen. Sie gehen aus einer **strategischen Partnerschaft für Alleinerziehende** auf Bundesebene zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hervor.

² Für ausführlichere Informationen steht das deutsche Diskussionspapier hier zum Herunterladen zur Verfügung: http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/other-institutions/good-practices/review-seminars/seminars_2015/lone_parents_de.htm

- **Entwicklungspartnerschaft „Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende“** (BMFSFJ, 2009-2010): Ziel war es, Vernetzungsmöglichkeiten anzubieten und Unternehmen für notwendige Maßnahmen hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu sensibilisieren.
- **„Gute Arbeit für Alleinerziehende“** (BMAS 2009-2012): Finanzierung von 77 Projekten zur individuellen Unterstützung sozialleistungsbeziehender Alleinerziehender („aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III“) bei der Aktivierung und der Integration in Erwerbstätigkeit.
- **„Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“** (BMFSFJ, 2011-2013): Finanzierung von 105 Projekten für den Auf- und Ausbau von Netzwerken mit einer Reihe von Instanzen, mit dem Ziel, Alleinerziehende mit einem koordinierten Unterstützungs- und Hilfsangebot zu versorgen.
- **„Beschäftigungschancen für Alleinerziehende“** (BMFSFJ und BA, 2012-2013): Förderung von Lernprozessen und bewährten Verfahren durch Vernetzung, mit dem Ziel, das Image Alleinerziehender aufzuwerten und ArbeitgeberInnen verstärkt auf Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende aufmerksam zu machen.

Ein innovatives Konzept zur Schaffung weiterer Beschäftigungschancen ist die Bestellung von **Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt** in 500 Agenturen für Arbeit und regionalen Vermittlungsstellen. Sie informieren und beraten Frauen und Alleinerziehende im Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration. Dies geschieht in Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Stellen im Bundesagenturbezirk sowie mit Unternehmen, Ausbildungsinstanzen und Kinderbetreuungseinrichtungen. Diese Beauftragten für Chancengleichheit tragen maßgeblich zu einem umfassenden und koordinierten Vorgehen gegen die vielschichtigen Barrieren bei, denen Alleinerziehende auf dem Weg in die Erwerbstätigkeit begegnen.

Zu den bedeutendsten Hürden zählt das Fehlen einer bedarfsorientierten Kinderbetreuung außerhalb der Normalzeiten, in der Ferienzeit, nach der Schule oder bei Erkrankung eines Erziehungsberechtigten. Als Antwort auf dieses Problem wurde ein **Netzwerk** selbständiger und qualifizierter **Tagesmütter und -väter** errichtet, das eine flexiblere Kinderbetreuung bietet. Ein eigenes Programm für die fachlichen Anforderungen sowie zur Regelung der Kindertagespflege wurde dabei ins Leben gerufen. **Mehrgenerationenhäuser** sind ein weiteres innovatives Kinderbetreuungskonzept in Deutschland. An bundesweit 500 Standorten wurden derartige Projekte gefördert, die bürgerschaftliches Engagement fördern und bei denen Dienstleistungen auf Basis der Solidarität zwischen den Generationen erbracht werden.

Ein Erfolgsfaktor in Deutschland ist die Vernetzung (z. B. Kinder- und Jugendwohlfahrt, andere öffentliche Organe, Ausbildungsstätten, Mehrgenerationenhäuser, Schwangerschaftsberatungsstellen usw.). Ein weiterer wichtiger Punkt betrifft die notwendige Integration der Gleichstellungsperspektive in alle Projektaktivitäten.

Eine Präsentation zur Bewertung der bewährten Verfahren in Deutschland zeigte Stärken und Schwächen auf, was den Innovationsgehalt und die Nachhaltigkeit der bewährten Verfahren im Hinblick auf die Verringerung von Ungleichheiten betrifft. Zu

den Stärken zählt der Einsatz eines innovativen Werkzeugs zur Beteiligung des abwesenden Elternteils. Dies trägt der Dynamik des modernen Familienlebens Rechnung, da die Kindererziehung häufig von zwei getrennt lebenden Elternteilen wahrgenommen wird. Außerdem wurden unterschiedliche Dimensionen von Ungleichheit mittels institutioneller Unterstützung angegangen. Des Weiteren gab es zweckmäßige Bemühungen, was die Bestandsicherung der Projekte und die Verbreitung gewonnener Erkenntnisse anbelangt. Als Schwäche ist zu nennen, dass die Programme sich überwiegend auf die Aktivierung konzentrierten und geschlechtsbezogene Ungleichheiten nicht in den Fokus gerückt wurden. Ursachen und Folgen der Schlechterstellung Alleinerziehender sind generell geschlechtsspezifisch, tief verwurzelt und vielschichtig.

2. Situation in den übrigen teilnehmenden Staaten³

Belgien: 2014 waren 36 % der Einelternhaushalte Belgiens armutsgefährdet. Trotz einer ganzen Reihe von Politikmaßnahmen – darunter höhere Familienbeihilfen für Alleinerziehende und Zuwendungen an Alleinerziehende, die keinen Unterhalt beziehen – ist die Einkommenssicherung für diese Gruppe allgemein gering. Es herrscht eine gute Versorgung an Mitteln für die vorschulische Betreuung, doch im Kleinkindbereich bleibt das Angebot begrenzt. Im Rahmen der aktuellen Politikdebatte wurde die Förderung eines dualen Einkommensmodells und der aktiven Integration von Müttern in den Arbeitsmarkt angesprochen. Im Scheidungsrecht findet eine Abwendung vom lebenslangen Unterhaltsanspruch zugunsten des gemeinsamen Sorgerechts statt. Es wurde ein Unternehmensnetzwerk zur Gleichstellungsförderung (durch das Institut für die Gleichheit von Frauen und Männern) ins Leben gerufen, um Fragen der Vereinbarkeit und die notwendige Anpassung der Arbeitszeiten für Beschäftigte mit Kindern zu erörtern. Der Elternurlaub ist in Belgien überaus flexibel gestaltet, und Eltern haben Anspruch auf verkürzte Arbeitszeiten. Armut unter Alleinerziehenden wird indes nicht umfassend bekämpft.

Kroatien: Einelternfamilien stellen 7 % aller Haushalte, und in 84 % der Fälle ist eine Frau das Familienoberhaupt. Arbeitslosigkeit, Armut, der Zugang zu hochwertiger Beschäftigung und Isolation sind die wichtigsten Probleme, mit denen Alleinerziehende konfrontiert sind. Einelternfamilien sind in stärkerem Maße armutsgefährdet (31,7 % gegenüber 18,9 % für Familien im Allgemeinen) und vermehrt von Erwerbsarmut betroffen (13,9 % gegenüber 7,8 %). Es gibt keinen umfassenden Politikrahmen für die Benachteiligungen Alleinerziehender. Wenn der abwesende Elternteil keine Unterhaltszahlungen leistet, hat der erziehende Elternteil Anspruch auf ein geringfügig erhöhtes Kindergeld, einen höheren Sozialhilfesatz und eine vorübergehende finanzielle Unterstützung. Alleinerziehende sind als Risikogruppe auf dem Arbeitsmarkt anerkannt und können Arbeitsmarktunterstützung beanspruchen. Sie haben in manchen Kommunen Zugang zu geförderten Kinderbetreuungsdiensten – das Angebot ist jedoch begrenzt. Gegenwärtig findet keine sachbezogene Politikdebatte statt, und in den maßgeblichen Regierungsstrategien zu den Rechten des Kindes, zu Armut und

³ Für ausführlichere Informationen zu den Politikinstrumenten der Teilnehmerländer stehen die jeweiligen Diskussionspapiere hier zum Herunterladen zur Verfügung: http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/other-institutions/good-practices/review-seminars/seminars_2015/lone_parents_de.htm

sozialer Ausgrenzung sowie zur Gleichstellungspolitik gibt es keine spezifischen Maßnahmen für Haushalte mit einem Elternteil.

Tschechische Republik: Einelternfamilien stellen 10 % aller Familien mit minderjährigen Kindern. Niedrige Erwerbsteilnahme, hohe Armutsgefährdung und schlechte Lebensverhältnisse sind häufig. Alleinerziehende schaffen es kaum, Arbeits- und Familienleben zu vereinbaren, und weisen allgemein Bildungsschwächen auf. Eine Reihe von sozial-, familien- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen kommt für die Unterstützung einkommensschwacher Familien zum Tragen, und die Bedürfnisse Alleinerziehender sind im Arbeitsgesetz berücksichtigt. Es existieren jedoch keine besonderen Vorkehrungen, um den Benachteiligungen Alleinerziehender entgegenzuwirken. Hilfe für Alleinerziehende wird derzeit im Rahmen der Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2014-20) debattiert, wenn es auch keine ausdrücklich definierten Maßnahmen für diese Gruppe gibt. BezieherInnen von Einkommenshilfen erhalten prinzipiell Unterstützung bei der Arbeitssuche und sozialen Eingliederung. Alleinerziehende sind zwar als Zielgruppe von Aktivierungsprogrammen genannt, doch existieren für sie keine zielgerichteten Aktivierungsprogramme. Die Dauer des Elternurlaubs von bis zu vier Jahren verstärkt den Trend, dass Frauen den Arbeitsmarkt verlassen. Die Regierung geht mittlerweile dazu über, die Berufsrückkehr zu fördern. Mehrere NROen bieten Hilfe bei der Kinderbetreuung an und unterstützen Frauen bei der Arbeitssuche und Weiterbildung.

Estland: Einelternhaushalte stellen 1/5 aller Familien und werden zu 92 % von Frauen geführt. Alleinerziehende sind von Armut, Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt und einer hohen Sozialleistungsabhängigkeit betroffen. Die staatlichen Hilfsleistungen umfassen ein Kindergeld für allein erziehende Mütter, wenn der Kindesvater als unbekannt angegeben wurde, und einen vorübergehenden Unterhaltsvorschuss bei ausbleibenden Unterhaltszahlungen. Es gibt einen Gesetzesvorschlag, eine vom Staat finanzierte Kasse für Unterhaltsvorschüsse für Alleinerziehende einzurichten, die weniger als € 100,- an monatlichem Unterhalt bekommen. Es werden auch Möglichkeiten diskutiert, die Väter nach einer Trennung stärker einzubeziehen – u. a. eine Väterquote im Elternurlaub. Ebenfalls erwogen werden Maßnahmen, um die Registrierung des Kindesvaters bei der Geburt zu gewährleisten, und gesetzliche Regelungen für die Eintreibung von Alimenten werden eingeführt. Estland hat mithilfe von ESF-Mitteln das Angebot an flexibler Kinderbetreuung ausgebaut, um den Bedürfnissen Alleinerziehender gerecht zu werden. Die Regierung ermutigt heute Unternehmen, flexible Kinderbetreuung anzubieten. Das kommunale Kitaangebot und die Tagesbetrieungsdienste sollen verbessert werden.

Finnland: Einelternfamilien stellen 20,5 % aller Familien mit Kindern, die Armutsgefährdungsquote in dieser Bevölkerungsgruppe lag 2011 bei 29 %. Die Erwerbsquote unter Alleinerziehenden ist zwischen 1988 und 2013 von 90 % auf (vergleichsweise immer noch hohe) 65,4 % gesunken. In Finnland besteht das vorrangige Ziel darin, Frauen bei der Erwerbseingliederung sowie hinsichtlich der Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben zu unterstützen und für Familien mit Kindern ein angemessenes Einkommen zu gewährleisten. Wichtigste Interventionsgrundlage ist ein Universalmodell an Unterstützungen für alle Familien (Elternurlaub, Kindergeld und öffentlich finanzierte Kinderbetreuung einschl. kostenloser Kinderbetreuung bis zum 6. Lebensjahr). Eltern, die für die Kinderbetreuung zuhause bleiben, erhalten eine eigene Beihilfe, wobei mittlerweile Neuregelungen zur Debatte stehen, da das Instrument überwiegend von Frauen

beansprucht wird. Bei den Elternurlaubsbestimmungen erhält die Teilnahme der Väter an der Kinderbetreuung immer mehr Gewicht – so wurde die „Väterquote“ 2013 auf 54 Tage angehoben.

Griechenland: Einelternfamilien stellen 15 % aller Familien. Es gibt keine spezifischen Politikmaßnahmen mit Schwerpunkt auf Alleinerziehende. Wie der Gesamtheit der Familien kamen aber auch ihnen die Verbesserungen bei der Kinderbetreuung sowie hinsichtlich der Chancengleichheit zugute, die im Rahmen der gemeinschaftlichen Förderkonzepte der Union eingeführt wurden. In Griechenland fehlt eine umfassende Politik zur Sicherung angemessener Lebensstandards für Familien. Familienleistungen sind im Zuge der Sparmaßnahmen drastisch gekürzt, abgeschafft oder durch bedarfsabhängige Zuwendungen ersetzt worden. Daraus folgt für die Gesamtbevölkerung im Zeitraum 2010-14 ein Anstieg der Armutsgefährdungsquote von 27,7 auf 36 %. Geldleistungen für Einelternhaushalte sind extrem niedrig bemessen und reichen nicht aus, um betroffene Familien aus der Armut herauszuführen. Ein 2014 in 13 Kommunen initiiertes Pilotprogramm untersucht die Durchführbarkeit einer nationalen Grundsicherung. 2015 wurden Gesetze verabschiedet, deren Hauptaugenmerk auf der Abdeckung der Grundbedürfnisse von Familien liegt, die von der Krise besonders stark betroffen sind (u. a. kostenlose Strom- und Essensversorgung und Mietkostenzuschüsse über neun Monate).

Ungarn: 22 % aller Familien sind Einelternfamilien, davon 91 % mit einem weiblichen Oberhaupt. Die Armutsrate unter Alleinerziehenden lag 2013 bei 34,3 %. Es existieren keine besonderen Vorkehrungen, um den Benachteiligungen Alleinerziehender entgegenzuwirken. Unter den für alle Familien zugänglichen Politikinstrumenten sind finanzielle Zuwendungen, Familienbeihilfen, ein Kindergeld der lokalen Gebietskörperschaften für bedürftige Kinder sowie steuerliche Entlastungen für Familien zu nennen. 2014 wurden Gesetze erlassen, die auf eine Anhebung der weiblichen Beschäftigungsquote abzielen: Weiterbezug des Kinderbetreuungszuschusses, wenn die Mutter eine Erwerbsarbeit annimmt, und ein verbesserter Zugang zur öffentlich finanzierten Kinderbetreuung. Seit 2012 besteht für Unternehmen die arbeitsrechtliche Verpflichtung, für Eltern mit Kindern unter drei Jahren die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben zu begünstigen; außerdem genießen Alleinerziehende bis zum 3. Lebensjahr des Kindes Kündigungsschutz. Das Angebot an öffentlichen Betreuungseinrichtungen für Kinder über drei Jahren wurde in den letzten Jahren ausgeweitet, aber für Alleinerziehende mit Kleinkindern ist die Betreuungssituation problematisch.

Island: 28 % der Familien sind Einelternhaushalte. Der Anteil der außerehelich bzw. nicht in einer Paarbeziehung geborenen Kinder beträgt 17 %. 24,3 % der Alleinerziehenden sind armutsgefährdet. Alleinerziehende mit Kindern an derselben Wohnsitzadresse haben Anspruch auf eine Reihe einkommensabhängiger Familienleistungen, u. a. ein Mütter-/Vätergeld und ein befristetes Mindesteinkommen für Familien, wenn keine sonstige Einkommensquelle vorhanden ist. Die gemeinsame Sorgspflicht nach einer Trennung ist seit geraumer Zeit ein Politikziel; seit 2012 besteht sogar die Möglichkeit, dass das gemeinsame Sorgerecht gerichtlich verfügt wird. Die väterliche Mitwirkung am Leben der Kinder nach einer Scheidung hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Dafür mitverantwortlich sind ein bezahlter Elternschaftsurlaub und eine Väterquote – bei der Regelung ist unerheblich, ob es sich um einen getrennt oder im selben Haushalt lebenden Elternteil handelt. Die Beschäftigungsteilnahme Alleinerziehender wird u. a. dadurch gefördert, dass ihre Kinder beim Zugang zu öffentlichen Betreuungseinrichtungen Vorrang haben. Im Kinderbetreuungsangebot ist keine

Flexibilität gegeben und es gibt keine spezifischen Aktivierungsmaßnahmen für Alleinerziehende. Derzeit ist in Island eine umfassende Kinder- und Familienpolitik in Vorbereitung. Ziele sind die Familienförderung im Interesse des Kindes und die Umstrukturierung der Familienpolitik.

Lettland: 1/3 aller Haushalte sind Familien mit einem Elternteil. Die Armutsgefährdungsquote unter Alleinerziehenden beträgt 41,1 % gegenüber 20,4 % für Familien im Allgemeinen. Die hohe Schwangerschaftsrate bei Jugendlichen ist das Kernproblem, und bei ca. 20 % aller Geburten wird kein Kindesvater angegeben. Die betroffenen Familien unterliegen dem größten Armutsrisiko und sind bei der Arbeitssuche mit Schwierigkeiten konfrontiert. Die Familienpolitik des Staates zielt auf den Schutz und die Unterstützung sämtlicher Familien ab und verzichtet auf spezifische Hilfe für Alleinerziehende. Es gibt vereinzelte zielgerichtete Maßnahmen wie eine öffentliche Sozialhilfeleistung für Kinder in Einelternhaushalten, eine Waisenrente beim Ableben eines Elternteils und einen Unterhaltsvorschuss, wenn keine Alimente gezahlt werden. Mit dem Ausbau der Tagesbetriebsdienste und der Formalisierung und Registrierung der entsprechenden Fachkräfte soll bewirkt werden, dass erwerbstätigen Müttern flexible Betreuungslösungen außerhalb der Regelzeiten offenstehen. In einem Pilotversuch wird dies mit Leistungsschecks gehandhabt, die für jeweils zwei Betreuungsstunden pro Woche außerhalb der normalen Arbeitszeiten gültig sind.

Niederlande: Einelternfamilien stellen 21% aller Haushalte, und in 81 % der Fälle ist eine Frau das Familienoberhaupt. 24% unter ihnen leben während über einem Jahr in Armut, in 6 % der Fälle sogar während mehr als vier Jahren. Zwar gehen 60 % der allein erziehenden Mütter einer Erwerbsarbeit nach, doch Teilzeitbeschäftigungen und Löhne unterhalb des Existenzminimums sind häufig. Zur Unterstützung Alleinerziehender kommen dieselben Politikinstrumente zum Tragen wie für alle Familien (Kindergeld, steuerliche Absetzbeträge für einkommensschwache Eltern, Kinderbetreuungszuschuss für erwerbstätige Eltern bzw. für einen an einem Aktivierungsprogramm beteiligten Elternteil). Das Politikziel für alle Sozialhilfebeziehenden ist die Aufnahme einer Erwerbsarbeit, wobei für Alleinerziehende mit Kindern unter fünf Jahren eine Ausnahme gilt. Bei einer Doppelresidenzlösung kommt ebenfalls ein steuerlicher Absetzbetrag zum Tragen, sofern das Kind zumindest je drei Wochentage bei jeweils einem Elternteil wohnt. Diese Maßnahme, der bezahlte Vaterschaftsurlaub und der flexibel gestaltete Elternurlaub sollen dafür sorgen, dass sich Väter eher ins Familienleben einbringen. Im Rahmen eines ministeriellen „Empowerment-Projekts“ werden derzeit mit Interessenvertretungen (Lokalbehörden, ArbeitgeberInnen, Frauenverbänden) Konzepte diskutiert, um mehr Arbeitszeitflexibilität für Eltern zu erreichen und durch lokale Netzwerke die weibliche Arbeitsmarktteilhabe zu stärken. Ein zivilgesellschaftliches Netzwerk namens „Single SuperMom“, das allein erziehende Mütter berät und unterstützt, kann als bewährtes Verfahren genannt werden.

Rumänien: Auf Einelternhaushalte entfiel 2011 ein Anteil von 14 % aller Familien. Untersuchungen belegen, dass Alleinerziehende in hohem Maße von Arbeitslosigkeit, Beschäftigungsunsicherheit, Erwerbsarmut und beruflicher Ausgrenzung betroffen sind. Das in Rumänien vorherrschende Vorbild der Doppelverdienenden wirkt sich nachteilig auf Alleinerziehende aus, zumal ein Einzelverdienst kaum für das familiäre Wohlergehen ausreicht. Am größten ist das Armutsrisiko für Alleinerziehende mit Kleinkindern. Hilfe für Alleinerziehende gibt es hauptsächlich in Form von Einkommensbeihilfeprogrammen sowie über eine 2010 geschaffene bedarfsabhängige Familienbeihilfe, die an den Schulbesuch der Kinder geknüpft ist. Unter jüngeren Politikentwicklungen sind der Entwurf zu

familienpolitischen Maßnahmen und Familienfördermechanismen zugunsten einkommensschwacher Familien zu nennen. In der Strategie für soziale Eingliederung und Armutsverringering (2014-2020) steht die verstärkte Unterstützung einkommensschwacher Familien über ein integriertes Einkommensbeihilfeprogramm, gebündelte Dienstleistungen und individuell zugeschnittene Aktivierungsstrategien im Mittelpunkt.

Slowakische Republik: 16,1 % aller Familien sind Einelternhaushalte, die zu 30 % als armutsgefährdet gelten. Die Mehrheit der Alleinerziehenden ist berufstätig (68 % Vollzeit- und 3 % Teilzeitbeschäftigte), die Betroffenen sind jedoch von einer überaus niedrigen Erwerbsintensität und häufiger Erwerbsarmut geprägt. Die Risikofaktoren für Alleinerziehende bleiben in der nationalen Politik unberücksichtigt. Immerhin haben sie Anspruch auf eine Reihe von Sozialleistungen, darunter eine eigene Mindestsicherung für bedürftige Alleinerziehende und einen verlängerten Mutterschaftsurlaub. Alleinerziehende zählen zu den Gruppen von Arbeitsuchenden mit besonderen Benachteiligungen. Die Unterversorgung an erschwinglicher Kinderbetreuung beeinträchtigt die Erwerbsteilnahme. Maßnahmen zugunsten der Vereinbarkeit von Beruf und Familie kommen allen Familien zugute. Unter anderem besteht die Wahl zwischen einem dreijährigen Erziehungsurlaub (finanziert über eine Elternbeihilfe) und einer Kinderbetreuungsbeihilfe, die die Betreuungskosten teilweise abdeckt, wenn Eltern in die Berufstätigkeit zurückkehren möchten.

3. Zentrale Diskussionspunkte des Seminars

In allen teilnehmenden Staaten sind ähnliche Muster und Entwicklungen beobachtbar. Familien mit einem Elternteil sind ein zunehmendes gesellschaftliches Phänomen in allen Ländern. Wie die Teilnehmenden jedoch betonten, sind Alleinerziehende eine heterogene Gesellschaftsgruppe mit unterschiedlichen familiären Hintergründen und Lebensverläufen. Dementsprechend uneinheitlich sind auch die Gefährdungen.

Die vorgestellten Verfahren aus Frankreich und Deutschland sind gute Beispiele für umfassende Konzepte, die sowohl den Armuts- und Beschäftigungsaspekt als auch sozialpolitische Problemfelder wie die Vereinbarkeit von Arbeits- und Familienleben, die Kinderbetreuung und den Umverteilungseffekt von Kindergeldmechanismen berücksichtigen. Zu den Elementen, die von den SeminarteilnehmerInnen als potentiell übertragbar bewertet wurden, zählen die Mindestsicherung für Alleinerziehende, das spezifische Kinderbetreuungsangebot und zielgerichtete Aktivierungsmaßnahmen für Alleinerziehende (Frankreich); außerdem das Projekt der Mehrgenerationenhäuser (Deutschland); ferner die Modelle flexibler Kinderbetreuungsangebote (Deutschland und Frankreich) und nicht zuletzt die Netzwerke mit Beteiligung mehrerer Interessengruppen und die Dienstleistungscoordination, mit dem Ziel, Alleinerziehenden den Zugang zu Beschäftigung und Kinderbetreuung zu erleichtern (Frankreich und Deutschland). Die Bandbreite der Politikoptionen – ob finanzielle oder nichtfinanzielle Unterstützungen – erweist sich als nachahmenswert, etwa im Zusammenhang mit der Beschäftigungs- und Familienberatung oder mit Mediationsangeboten, die auf unterschiedliche Familiensituationen Rücksicht nehmen.

Die Teilnehmenden stellten einhellig fest, dass das **Kindeswohl und eine an Kinderrechten orientierte Perspektive** in sämtlichen Politikdebatten als vorrangig angesehen werden müssen. Sie stimmten auch darin überein, dass die Situation der Einelternfamilien als **zentrales Gleichstellungsproblem** anzusehen ist, und dass

es einer Kombination aus **universellen und zielgerichteten Maßnahmen** bedarf, um der Familienarmut zu begegnen und zugleich auf die spezifischen Benachteiligungen Alleinerziehender einzugehen. Die Teilnehmenden forderten Politikmaßnahmen, um sozialer Ausgrenzung und Stigmatisierung Alleinerziehender entgegenzuwirken, und sprachen sich dabei für eine ausgewogene Mischung aus universellen und zielgerichteten Strategien aus. In diesem Zusammenhang ist es möglicherweise sinnvoll, Trennung als Lebensverlaufsrisiko zu betrachten, wo Eltern einer vorübergehenden Unterstützung bedürfen und wo spezifische Bedürfnisse etwa im ersten Jahr nach der Trennung zu berücksichtigen sind. Diesbezüglich waren die Beispiele aus Deutschland und Frankreich überaus aufschlussreich, insofern als sie den Stellenwert lokaler Partnerschaften und Unterstützungsnetze veranschaulichten.

Die TeilnehmerInnen stimmten ferner darin überein, dass die **Eindämmung von Risiken in Bezug auf soziale Benachteiligung und Armut Alleinerziehender** eine wesentliche Notwendigkeit darstellt. Ungeachtet der kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Unterschiede in Europa unterliegen Alleinerziehende einer überproportional hohen Armutsgefährdung. Es handelt sich um ein komplexes Problemfeld, das eine umfassende und koordinierte Vorgehensweise erfordert, die nicht nur darauf eingeht, dass Alleinerziehende unter großem Zeitdruck stehen und Arbeit und Familie nur mit Mühe vereinbaren können, sondern auch den strukturellen Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt entgegenwirkt. Konkret zu berücksichtigen ist, dass die Armutsgefährdung dann besonders ausgeprägt ist, wenn Alleinerziehende Kleinkinder haben, wenn sie arbeitslos sind und wenn die finanzielle und soziale Absicherung für Alleinerziehende gering ausfällt.

Erschwingliche und flexible Kinderbetreuung ist von zentraler Wichtigkeit für Alleinerziehende, ebenso wie die Koordination des Dienstleistungsangebots und Verbesserungen im Kinderbetreuungsangebot im Sinne einer vorrangigen Behandlung der gefährdetsten Gruppen. Die vorgestellten Maßnahmen zur Schaffung eines flexiblen Betreuungsangebots durch die Registrierung und Professionalisierung der Betreuungsfachkräfte wurden von den Teilnehmenden als wichtige Voraussetzung für den Arbeitsmarktzugang erachtet, ebenso wie die Maßnahmen zur Netzwerkbildung und zur Einbindung von ArbeitgeberInnen in den Ausbau von „Firmenhorten“ und flexiblen Arbeitszeitregelungen.

Die Förderung der väterlichen Mitwirkung – über Väterquoten für den bezahlten Erziehungsurlaub sowie Familienmediation – ist ebenfalls ein wichtiges Mittel, um nach einer Trennung die gemeinsame Elternschaft sicherzustellen. In dieser Hinsicht wurden außerdem mögliche Maßnahmen erörtert, um den abwesenden Elternteil zur Unterhaltszahlung zu bewegen. Vor allem die Handhabung des Erziehungsurlaubs vor der Trennung ist maßgeblich für die Aufrechterhaltung eines gemeinsamen Sorgerechts danach. Abwesende Väter sollten auch nach der Trennung diese Möglichkeit haben. Die Teilnehmenden erachteten es indes als keineswegs zielführend, die väterliche Mitwirkung verbindlich vorzuschreiben. Besonders gilt dies für Fälle, in denen es zu häuslicher Gewalt gekommen ist oder wenn Väter sich weigern, sich in die Familie einzubringen. Der Staat hat in diesen Fällen die wichtige Verantwortung, ein Ersatzeinkommen sicherzustellen.

Die Teilnehmenden bewerteten es übereinstimmend als vorrangig, Alleinerziehenden **Zugang zu hochwertiger Beschäftigung** zu bieten, mit einer Arbeitszeitgestaltung, die ihnen den Ausgleich zwischen Erwerbsarbeit und Familie erlaubt. Dieser Zugang zu ansprechenden Arbeitsangeboten kommt nicht nur der Selbststärkung der Frauen zugute, sondern auch ihrer wirtschaftlichen

Unabhängigkeit und dem Wohlergehen ihrer Familie. Die Benachteiligung Alleinerziehender nimmt häufig schon vor der Trennung ihren Ausgang, v. a. wenn die Betroffenen schlecht bezahlten Teilzeitbeschäftigungen nachgingen oder sich für den Berufsausstieg entschieden, um der Sorgearbeit nachzukommen. Niedriglöhne und Teilzeitmuster führen dazu, dass Alleinerziehende kaum so viel verdienen können, wie sie an Sozialleistungen erhalten.

Die Zusammenarbeit zwischen zuständigen Stellen wirkt sich positiv auf die Mitwirkung verschiedener Anspruchsgruppen aus, u. a. der staatlichen und lokalen Instanzen, der zivilgesellschaftlichen Netzwerke und der Betriebe. Zivilgesellschaftliche Netzwerke beispielsweise können Alleinerziehenden Handlungs- und Mitsprachemöglichkeiten eröffnen und sie bei Kinderbetreuung, Weiterbildung und Arbeitsuche unterstützen.

4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

In den abschließenden Bemerkungen wurde von Seiten der Europäischen Kommission betont, dass die Situation der Einelternfamilien als zentrales Gleichstellungsproblem anzusehen ist, was das Wohlergehen und die Rechte von Eltern und Kindern betrifft. Im August 2015 veröffentlichte die Europäische Kommission einen neuen Strategieplan für Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, die auch Alleinerziehenden zugutekommen werden. Darin enthalten sind Vergleichsmaßstäbe für Mitgliedstaaten sowie eine Möglichkeit zur Anhebung der Barcelona-Ziele zur Kinderbetreuung und zur Berücksichtigung der Übergänge, der langen Arbeitszeiten und der flexiblen Arbeitszeitgestaltung. Auf Alleinerziehende wird mit einem umfassenden Konzept eingegangen, bei dem auch spezifische Maßnahmen zu den tieferen Armutsursachen von Einelternhaushalten untersucht werden. Es sind allerdings stichhaltige Fakten vonnöten, um die Aktivierung Alleinerziehender zu verstärken und es bedarf eines breiteren Vorgehens, das den Bedürfnissen in verschiedenen Stadien der Elternschaft gerecht wird.

Die wichtigsten Diskussionspunkte über weitere Handlungsmöglichkeiten lassen sich anhand der folgenden Schlussfolgerungen zusammenfassen:

- Es bedarf **umfassender und koordinierter Strategien**, um Armut in Familien im Allgemeinen und Armut von Einelternfamilien im Speziellen entgegenzuwirken. Die Politik muss danach trachten, die Stigmatisierung und stereotype Darstellung von Einelternfamilien einzudämmen. Ein umfassendes, vielschichtiges Konzept muss auf bewährte Verfahren ebenso zurückgreifen wie auf Daten zur Lebensqualität Alleinerziehender und ihrer Kinder. Es muss auf die Armutsrisiken und das Angebot an Sozialhilfe- und Unterstützungsmaßnahmen eingehen, aber auch Aktivierungsmaßnahmen beinhalten und die Qualität der Arbeitsplätze berücksichtigen. Vor allem der Zugang zu Kinderbetreuung ist wichtig.
- In allen Politikentwicklungen muss auf eine **auf das Kind fokussierte Perspektive** Rücksicht genommen werden, um das Kindeswohl in Einelternhaushalten sicherzustellen und die Teilhabe der Kinder an der Gemeinschaft und am Gesellschaftsleben zu fördern.

- Die Situation Alleinerziehender birgt ein gleichstellungspolitisches Problem, das mit **nationalen und europäischen Strategien zur Geschlechtergleichstellung** angegangen werden muss. Primär gilt es, die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Frauen zu fördern, für den Zugang zu erschwinglicher, flexibler und hochwertiger Kinderbetreuung zu sorgen und hochwertige, familienfreundliche Arbeitsplätze zu schaffen. Bedeutende Strukturprobleme im Zusammenhang mit Geschlechtsspezifika am Arbeitsmarkt, dem Lohngefälle zwischen Männern und Frauen sowie mit dem Zugang zu Kinderbetreuung müssen ganzheitlich angegangen werden.
- Es sind ergänzende **qualitative Studien und Daten** erforderlich, um die Komplexität und Vielschichtigkeit von Einelternfamilien zu durchleuchten – Erkenntnisse, die als Grundlage vielschichtiger Politikinterventionen genutzt werden können. Ins Auge zu fassen sind dabei auch Faktoren wie lokale und familiäre Unterstützungsnetzwerke und die Erziehungsrolle abwesender Väter. Benchmarking könnte ebenfalls dazu beitragen, Anregungen aus Beispielen zu gewinnen.
- Es sind neue Verpflichtungen und zusätzliche Geldmittel erforderlich, um die Ungleichstellung Alleinerziehender zu bekämpfen. Diese Investitionen bewirken langfristig das Wohlergehen der Betroffenen und Einsparungen im öffentlichen Haushalt. **Pilotprojekte auf lokaler Ebene** sind potentiell förderlich, um mehrschichtige Konzepte zu verwirklichen, die neben Einkommenssicherung, Familienförderung und Mediation auch Aktivierungsmaßnahmen vereinen, die auf die individuellen Bedürfnisse von Frauen und deren Kindern Rücksicht nehmen.
- Nicht zuletzt ist es wichtig, dass bei der Umsetzung sämtlicher Maßnahmen die **kontinuierliche Beachtung des Geschlechteraspekts** gesichert ist. Der ESF ist im neuen Programmplanungszeitraum potentiell von großem Nutzen, wobei ein besonderes Augenmerk auf die durchgängige Gleichstellungsorientierung der initiierten Maßnahmen zu legen ist.